

N I E D E R S C H R I F T

über die 15. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 27.11.2023 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Mitglieder

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann	Vertretung für Herrn Axel Blüm
Stadtverordneter Dirk Helmenstein	Vertretung für Herrn Reinhard Elschner
Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson	
Stadtverordneter Bastian Frölich	
Stadtverordneter Jakob Löwen	
Stadtverordnete Christine Stamm	Vertretung für Herrn Uwe Schneevogt
Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek	
Stadtverordneter Joachim Tump	
1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm	
sachkundiger Bürger Sven Falk	
Stadtverordnete Roswitha Biesenbach	
2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards	
Stadtverordnete Elke Wilke	
Stadtverordneter Diyar Agu	

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit
StOVwR Georg Hermes
StVwD'in. Katharina Klein
StIin Cindy Wolfrath

Entschuldigt:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner
Stadtverordneter Uwe Schneevogt
Stadtverordneter Bernd Rummeler

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Verwaltung

Bürgermeister Frank Helmenstein

Die Niederschrift führt: Cindy Wolfrath

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:35 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss einstimmig den Tagesordnungspunkt 5 „X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzung) vom 18.02.2023“ nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Der bisherige TOP 4 „Vorberatung des Gesamthaushaltes 2024“ wird neuer TOP 6. Daher wird der Tagesordnungspunkt 6 „Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer in der Stadt Gummersbach (Verpackungssteuersatzung)“ vorgezogen und wird neuer TOP 5.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2024 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
Vorlage: 05347/2023
- TOP 4 Vorberatung des Gesamthaushaltes 2024
Vorlage: 05340/2023
- TOP 5 X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003
Vorlage: 05339/2023
- TOP 6 Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer in der Stadt Gummersbach (Verpackungssteuersatzung)
Vorlage: 05338/2023
- TOP 7 Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft
Vorlage: 05342/2023
- TOP 8 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 9 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 9.1 Änderung eines Erbbaurechtes in Gummersbach-Becke
Vorlage: 05346/2023
- TOP 10 Mitteilungen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltsentwicklung**

Im Bereich der Gewerbesteuer wird der Haushaltsansatz mit aktuell 38,8 Mio. € um 1,3 Mio. € unterschritten. Den Haushaltsansatz von 40,1 Mio. € zu erreichen, wird als unwahrscheinlich erachtet.

Entsprechend ist eine geringere Gewerbesteuerumlage zu zahlen, so dass ein Fehlbetrag von 1,2 Mio € verbleibt.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen aktuell rd. 340 T€ zum Haushaltsansatz. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich nicht erreicht.

Mit rd. 370 T€ Ertrag aus der Vergnügungssteuer wird der Ansatz hier aktuell um 70 T€ überschritten. In Erwartung noch weiterer Erträge gilt eine Verbesserung um min. 100 T€ als möglich.

Bei der Hundesteuer wird auch der erhöhte Haushaltsansatz von 360 T€ bereits um rd. 2.500 € überschritten.

Mit aktuellem Stand von 84,5 T€ ist der Haushaltsansatz für die Zweitwohnungssteuer nahezu erreicht.

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass die Schlüsselzuweisungen dem Haushaltsansatz entsprechen.

Auf Basis der erhaltenen Zahlungen für die Gemeindeanteile an Einkommen - und Umsatzsteuer zeichnet sich ein knappes Erreichen der Haushaltsansätze ab.

Die Kreisumlage entspricht dem kalkulierten Ansatz von 39.050 T€.

Aus der Abrechnung der Berufsschulumlage ergibt sich eine Erstattung für im Vorjahr zuviel gezahlter Umlage von rd. 100T€.

Im Bereich Verwarn- und Bußgelder ruhender Straßenverkehr zeichnet sich aufgrund des neuen Bußgeldkatalogs eine deutliche Mehreinnahme von aktuell rd. 100 T€ (Ansatz 315 T€) ab.

Bei den Sondernutzungsgebühren liegen die Mehrerträge bei rd. 60T€ (Ansatz 60 T€) und bei den Baugenehmigungsgebühren liegen die Mehrerträge bei rd. 220 T€ (Ansatz 300 T€).

Nach Hochrechnung des Fachbereichs 2 zeichnet sich im laufenden Haushaltsjahr wieder eine deutliche Einsparung im zahlungswirksamen Personalaufwand ab. Diese Einsparung resultiert wie in den Vorjahren maßgeblich aus Langzeiterkrankungen und Stellenvakanzen in Folge von Personalwechseln oder neu eingerichteten Stellen, die nicht oder nur zeitlich verzögert besetzt werden können.

Insgesamt wird aktuell, trotz der Mehrbelastungen aus dem aktuellen Tarifabschluss, eine Einsparung von bis zu 800 T€ erwartet.

Im Budget der baulichen Unterhaltung kann, trotz verschiedener nicht planbarer Sondermaßnahmen, wie dem Ausfall der Aufzuganlage oder der Brandmeldeanlage, der Ansatz voraussichtlich knapp eingehalten werden. Möglicherweise noch entstehende Mehraufwendungen können jedoch durch Einsparungen im Budget der Gebäudebewirtschaftung kompensiert werden.

Dieses vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiekosten deutlich erhöhte Budget kann voraussichtlich um einen größeren Betrag unterschritten werden (Ansatz 9,8 Mio €).

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Eine abschließende Prognose des Jahresergebnisses ist noch nicht möglich. Nach den aktuell vorliegenden Informationen kann jedoch der in der Gewerbesteuer und Grundsteuer B entstehende Minderertrag aufgrund der erheblichen Einsparung im Personalbudget und verschiedener Mehrerträge (u.a. Verwarn- und Bußgelder Baugenehmigungsgebühren, Brandsicherheitswachen) kompensiert werden.

Die Gebäudebudgets für Unterhaltung und Bewirtschaftung sollten nach aktueller Einschätzung insgesamt auskömmlich sein.

Im Ergebnis kann damit der geplante Jahresfehlbedarf von 9,7 Mio € eingehalten werden. Das aktuelle Volumen der langfristigen Kredite liegt bei rund 63,2 Mio € und für die Liquiditätskredite bei rund 53,8 Mio €.

TOP 3**Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2024 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses****Vorlage: 05347/2023**

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Zu dem Thema „Erhöhung Elternbeiträge Kita und Tagespflege“ teilt der Kämmerer mit, dass die Satzungsänderung erst für den „Jugendhilfeausschuss“ im März 2024 vorgesehen ist.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 4**Vorberatung des Gesamthaushaltes 2024****Vorlage: 05340/2023**

Frau Klein stellt den als Tischvorlage bereitgestellten Veränderungsnachweis zum Haushalt 2024 und die Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2027 vor.

Sie weist darauf hin, dass der Beschluss über die Verpackungssteuer ggf. Auswirkungen auf die Höhe der Hebesätze in den Jahren 2026 + 2027 nach sich ziehen wird.

Die SPD teilt mit, dass diese sich in der heutigen Sitzung zu diesem TOP enthalten werde.

Auf Nachfrage der CDU berichtet der Kämmerer über einen Gesetzentwurf für ein 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKFVG NRW), das voraussichtlich im Februar 2024 verabschiedet werden soll.

Mit der Änderung sind jedoch keine finanziellen Hilfen verbunden.

Eine mögliche Änderung werden voraussichtlich Neuregelungen zur Tilgung von neu aufgenommenen Liquiditätskredite sein, wonach neue Liquiditätskredite innerhalb von 3 Jahren getilgt werden sollen. Insgesamt bewertet er die vorgesehenen Änderungen als wenig hilfreich.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 5

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan zu beschließen.

TOP 5

X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003

Vorlage: 05339/2023

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Die SPD lehnt den Vorschlag der Hebesatzänderung vorerst ab, da dem Rat ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt.

Des Weiteren haben DIE GRÜNEN bezüglich der Erhöhung der Realsteuer Bedenken geäußert. Während die Einnahmeseite stets in den Ausschüssen im Fokus stehe, sollte verstärkt auch die Ausgabenseite mit möglichen Einsparungen Berücksichtigung finden.

Der Kämmerer erläutert, dass Investitionen keine Entlastung für das Ergebnis darstellen. Des Weiteren merkt er an, dass die Aufwandssteigerungen auf externen Faktoren beruht, wie u.a. der Kreisumlage, Tarifsteigerungen, fehlende Konnexität bei Pflichtaufgaben wie z.B. der Wohngeldnovelle.

Die vorgenommenen Aufwandskürzungen reichen nicht aus, so dass ergänzend Ertragssteigerungen ein zwingendes Erfordernis darstellen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 4 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des X. Nachtrages zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach.

TOP 6

Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer in der Stadt Gummersbach (Verpackungssteuersatzung)

Vorlage: 05338/2023

Bürgermeister Helmenstein erläutert den Sachverhalt.

Die SPD stimmt im Wesentlichen zu. Trotz der vorgetragenen Bedenken sollte die Verpackungssteuer auf den Weg gebracht werden, um eine Verhaltensänderung zu erwirken.

DIE GRÜNEN erläutern, dass diese Steuer die Möglichkeit biete, das Bewusstsein zur Müllvermeidung zu schärfen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 9 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Einführung einer Verpackungssteuer und den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer in der Stadt Gummersbach.

TOP 7

Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft

Vorlage: 05342/2023

Der Kämmerer stellt die Vorlage vor.

Er erläutert auf Nachfrage der GRÜNEN um welche Investitionen es sich im Bereich Brandschutz handelt und wie der Begriff „Kompensationen“ im Personalbudget zu interpretieren ist.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die Anwendung der in der beigefügten ergänzenden Anlage zum Haushaltsplan dargestellten „Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft“.

TOP 8

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung im öffentlichen Teil vor.

gez.
Benjamin Stamm
Vorsitz

gez.
Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

gez.
Cindy Wolfrath
Schriftführung